

**TOP 154 A 5****Energie und Wasser für Betrieb**

- Inanspruchnahme der Verlängerungsoption für die Belieferung des Klärwerks Heidelberg mit Strom für 2023

THH 700 / SK 4271 0573

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Kenntnis genommen	Handzeichen
Verbandsversammlung	21. Juli 2022	x		O ja O nein O ohne	

Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Information über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption für die Belieferung der beiden Klärwerke in Heidelberg mit Ökostrom unter Anpassung der vereinbarten Preisfaktoren zur Kenntnis.

Die derzeitige Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Heidelberg, (SWHE) wurde im September/Oktobre 2019 im Rahmen eines Offenen Verfahrens europaweit für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen sahen eine maximal zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr vor. Für das Jahr 2022 erfolgt die Belieferung zu unveränderten Bedingungen, da keine der beiden Vertragsparteien gekündigt hatte.

Im Vorfeld der jetzt angestandenen zweiten Verlängerung war die SWHE auf den Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV) zugekommen und hatte eine geringfügige Anpassung der vereinbarten Preisbildungskomponenten, insbes. der Handelsmarge und des Ökostromzuschlages, verlangt. Hintergrund wären die „signifikant angestiegenen Preise im Großhandelsmarkt in Verbindung mit den Verbrauchsstrukturen des AZV für Klärwerk Nord/Süd“.

Der Energiepreis wird bekanntlich für jedes Lieferjahr grundsätzlich unter taggenauer Berücksichtigung der Strompreisentwicklung an der European Energy Exchange AG (EEX) im vorangegangenen Jahr (01. Oktober bis 30. September des Jahres vor dem Lieferjahr) gebildet. Es besteht die Möglichkeit, sich die Preise für Verbrauchskontingente zu bestimmten Zeitpunkten zu sichern. Die Jahreskosten berechnen sich dann aus dem jeweiligen Börsenstrompreis, den gesetzlichen Zuschlägen und der angebotenen Energiepreisdifferenz (bestehend aus Handelsmarge und Ökostromzuschlag).

Bislang betrug die Energiepreisdifferenz 0,145 Ct / kWh. Als neuen Betrag hatten die SWHE einen Betrag von 0,447 Ct / kWh verlangt, der nahezu vollständig durch den höheren Ökostromaufschlag verursacht wäre. Bei einem geschätzten Liefervolumen von ca. 4,7 Mio. kWh erhöht sich dadurch der Aufschlag von ca. 8.100 € auf ca. 25.100 € brutto pro Jahr. Zur Beurteilung des Preisanpassungsverlangens der SWHE hatte der AZV das Ingenieurbüro Specht, das die Unterlagen für die letzten Stromausschreibungen erstellt hatte, um eine Bewertung gebeten. Das Büro bestätigt, dass die *„Steigerung der Börsenpreise Auswirkungen auf den Ökostromaufschlag, die Risiken bei der Formelbepreisung und die eigenen Kosten der Stadtwerke haben. [...] Die Höhe der Änderungen durch den Lieferanten sind gemessen am Anstieg der Börsennotierungen eher gering. Im Vergleich zu anderen Angeboten, die dem Ingenieurbüro bekannt sind, ist die Anhebung der Handelsmarge moderat“*. Unter weiterer Berücksichtigung der Tatsache, dass die Margen der beiden Bieter bei der letzten Ausschreibung bereits bei ca. 16.000 € bzw. 18.000 € lagen und eine erneute Ausschreibung zusätzliche Kosten von ca. 12.000 € verursachen würde, hatte die Verbandsverwaltung dem Preisanpassungsverlangen der SWHE zugestimmt. Der Abwasserzweckverband bezieht danach weiterhin zu 100 % Strom aus regenerativen Energiequellen. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise wird der Ansatz 2023 auf voraussichtlich über 2 Mio. € steigen (Ansatz 2022: 1,36 Mio. €).

gez. Rebmann

Stellv. Vorstandsvorsitzende